



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

51. Jahrgang

11.04.2025

Nr. 14 / S. 1

Hinweis auf die Bekanntmachung des Kreises Gütersloh zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Sennegeemeinde Hövelhof und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren im Amtsblatt des Kreises Gütersloh

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich darauf hin, dass die

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Sennegeemeinde Hövelhof und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren

im Amtsblatt des Kreises Gütersloh Nr. 935 vom 25.03.2025, Jahrgang 31, unter der Nummer 46/2025 bekanntgemacht worden ist.

Hövelhof, den 11.04.2025

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Sennegeemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.